

## Gangüberbauung

Jede Art der Gangüberbauung ist im Vorfeld der Messe mit der Veranstaltungstechnik der Messe Frankfurt Venue GmbH (Tel. +49 69 75 75-59 04) abzustimmen.

Folgende Bestimmungen sind bei der Verbindung von zwei durch einen Hallengang getrennten Messeständen einzuhalten:

### Bodenbeläge:

- Der Hallengang muss markiert werden. Beispiel: anders farbiger Bodenbelag oder Markierungspunkte (Durchmesser 10 cm, im Abstand von 1 m).
- Bei einer Verbindung von zwei Messeständen durch ein Podest, müssen beide Seiten im Gangbereich mit einer Rampe von maximal 6% Steigung versehen werden.
- Stufen im Hallengang sind **nicht** erlaubt.
- Holzbodenbelag im Gangbereich ist erlaubt, die Kante muss im Gangbereich kenntlich gemacht werden und angeschrägt sein.

### Überbauungen:

- Lichte Höhe einer Überbauung muss mind. **2,50m** sein.
- Beleuchtungskörper im Gangbereich sind nur erlaubt, wenn diese unter der Beachtung der derzeit gültigen und anerkannten Regeln der Technik, sowie der diesbezüglich geltenden Vorschriften wie DIN VDE und UVV (insbesondere der BGV C1) ausgeführt sind.
- Werbung / Firmenlogo im Gangbereich ist **nicht** erlaubt.
- Werden durch eine Gangüberbauung Piktogramme, Hinweisschilder oder sonstige sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Messe beeinträchtigt, sind in Absprache mit der Veranstaltungstechnik Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

### Allgemein:

- Der Gang ist stets in voller Breite frei zu halten; weder Standaufbauten (auch keine Türen oder Vorhänge) noch Exponate dürfen darauf platziert werden.
- Alle eingesetzten Materialien müssen nach DIN 4102 der Brandschutzklasse B1, schwer entflammbar, entsprechen. Sie dürfen nicht brennend abtropfen, keine toxischen Gase bilden oder im Brandfall nicht zu einer starken Verrauchung beitragen.
- Kosten für Veränderungen, Erweiterungen und Ersatzmaßnahmen, die im Zuge der Gangüberbauung notwendig sind, trägt der Aussteller.
- Um den Messeaufbau nicht zu behindern, **darf die Überbauung/Bodenbelag erst am letzten Auftag ab 15.00 Uhr vorgesehen werden (vorher Freihaltung für Staplerverkehr)**. Der Rückbau muss direkt nach Messeschluß erfolgen. Sollte sich der Messebauer/Aussteller nicht an diese Vereinbarung halten, behält sich die Messe Frankfurt vor, Folgekosten dem Messebauer/Aussteller in Rechnung zu stellen.

Messe Frankfurt Venue GmbH - Ihr Team der Veranstaltungstechnik